



# Hygieneschutzkonzept „Neuenabend“

in der Lukaskirche

## (1) Maskenpflicht

- In der Kirche besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die einzigen Ausnahmen für letztere Regel sind:
  - Die Musiker und Sänger müssen beim Musizieren und Singen keinen MNS tragen. Diese sind dediziert und mit genügend Abstand positioniert.
  - Am Rednerpult bzw. Mikrofonständer muss kein MNS getragen werden. Für einen ausreichenden Abstand wird bei der Sitzplatzzuweisung gesorgt.
  - Für das Einnehmen der Kommunion darf der MNS kurzzeitig abgelegt werden.

## (2) Abstand und Sitzplatzzuweisung

- In der Kirche ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Haushalten stets einzuhalten.
- Die möglichen Sitzplätze sind durch die Anordnung der Stühle vorgegeben. Dabei dürfen Menschen aus gleichem Haushalt beieinandersitzen, sofern die Anordnung der Stühle dies erlaubt.
- Die Bänke der Empore dürfen ebenfalls besetzt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand zwischen verschiedenen Haushalten zu achten und es darf nur jede zweite Bank besetzt werden. Hinweisschilder dafür sind an den Bankseiten zu finden.
- Während des Gottesdienstes sollte der eigene Platz nicht verlassen werden. Ist dies aus dringenden Gründen doch nötig, so ist der Mindestabstand zu anderen Haushalten nach Möglichkeit einzuhalten.

## (3) Personen mit Erkältungssymptomen/aus Risikogruppen

- Folgende Personen sind dazu angehalten, zu Hause zu bleiben und können dem Veranstaltungsort verwiesen werden:
  - Personen mit einer nachgewiesenen Infektion mit COVID-19
  - Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten
  - Personen mit Erkältungssymptomen
  - Personen, in deren Haushalt sich weitere Personen mit Erkältungssymptomen befinden

## (4) Kontaktdatenaufnahme

- Die Kontaktdatenaufnahme der anwesenden Personen erfolgt über kleine Zettel, welche bereits auf den vorgesehenen Sitzplätzen liegen. Zudem sind diese Zettel auch am Eingang vorhanden. Jede Person ist dazu verpflichtet, einen solchen Kontaktdatenzettel wahrheitsgemäß auszufüllen und im Anschluss abzugeben.

- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden zum Zwecke einer möglichen infektiologischen Nachverfolgung für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Ein eigener Stift ist mitzubringen.

#### **(5) Einlass**

- Am Eingang der Kirche sind Teelichter in einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. An diesen ist sich zur Wahrung des Mindestabstandes zu orientieren.
- Des Weiteren sind am Eingang verschiedene Desinfektionsmittelspender vorhanden, um deren Benutzung gebeten wird.
- Beim Einlass werden keine Gesangsbücher ausgegeben. Liedtexte werden über einen Beamer angezeigt oder als Liedzettel bereitgestellt.

#### **(6) Eucharistiefeier**

- Der Pfarrer und die Kommunionhelfer tragen bei der Ausgabe der Kommunion einen MNS und desinfizieren sich zuvor die Hände.
- Auf dem Weg zur Empfängnis der Kommunion ist der Mindestabstand zu wahren.
- Es erfolgt keine Mundkommunion und keine Kelchkommunion.
- Das Einnehmen der Kommunion ist nur auf dem eigenen Platz oder vor dem Altarraum mit genügend Abstand zu anderen Haushalten erlaubt, nicht aber direkt vor dem Pfarrer oder Kommunionhelfer.

#### **(7) Auslass**

- Beim Auslass aus der Kirche ist auf den Mindestabstand zu achten und es wird um die Benutzung der vorhandenen Desinfektionsmöglichkeiten gebeten.
- Um Staubbildung am Ausgang zu vermeiden, gibt es nach dem Gottesdienst die Möglichkeit für ein stilles Gebet am eigenen Platz.
- Es wird keine Kollekte gesammelt.

#### **(8) Ordner**

- Für die Durchsetzung des Hygienekonzepts sind Ordner verantwortlich, zu erkennen an einer orangen Warnweste. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

#### **(9) Verantwortlichkeit**

- Die Verantwortlichkeit für das Hygienekonzept trägt Pater Michael Beschorner SJ.